

## Reise- und Zahlungsbedingungen für die Inanspruchnahme des Urlaubsobjektes der Erfurter Verkehrsbetriebe AG im Ferienobjekt Karlshagen

### **1. Anmeldung, Reisebestätigung**

- 1.1 Der Reisende ist mit der Abgabe seiner schriftlichen Anmeldung bei der EVAG an dieses Angebot innerhalb der Bindefrist von 14 Tagen ab Abgabe gebunden. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der EVAG über die Buchung und Bezahlung gemäß Punkt 2.1 zustande.

Die schriftliche Bestätigung wird dem Reisenden innerhalb der 14-tägigen Bindefrist per Post (Postaufgabestempel bzw. Postbestätigung gilt als Beweis) zugesandt.

- 1.2 Der Anmelder hat für die vertraglichen Verpflichtungen – insbesondere die Reisepreiszahlung – aller angemeldeten Personen persönlich einzustehen. Der EVAG steht es frei, sich in Haftungsfragen an den Verursacher oder an den Anmelder zu halten.
- 1.3 Die Bezahlung Ihres Hauses bzw. Apartments ist nur für Ihre angegebene Belegungsstärke erfolgt. Das Unternehmen ist verpflichtet, diese Belegungsstärke zu melden. Es ist verboten, ohne Genehmigung des Unternehmens, Fremdübernachtungen durchzuführen.
- 1.4 Die unteren Wohnungen sowie die Häuser werden, falls sich Besuch über das Wochenende ansagt, nur mit einer Überbelegung von 1 Person geduldet. Vorherige Anmeldung ist notwendig. Ein Zusatzpreis für einen Erwachsenen in Höhe von 10,50 € und für ein Kind von 5,50 € pro Übernachtung wird in Rechnung gestellt.

### **2. Bezahlung der Reiseleistung**

- 2.1 Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung bzw. Rechnung ist die Reiseleistung zu bezahlen. Es ist statthaft, 20% der Gesamtsumme als Abschlag innerhalb von 14 Tagen und den Rest des Reisepreises innerhalb von 4 Wochen vor Reiseantritt zu bezahlen.

Beträgt der Zeitraum zwischen Erhalt der Rechnung und Reiseantritt weniger als 4 Wochen, ist der Gesamtpreis innerhalb der 14 Tage fällig.

Werden innerhalb der angegebenen Frist die 20% der Gesamtsumme des Reisepreises nicht an die EVAG gezahlt, ist diese berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist zu erklären. Die Rücktrittserklärung erfolgt mittels Einschreibebrief.

Der Reisende ist verpflichtet, am Abreisetag das Objekt in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand an den Objektwart zu übergeben. Im Reisepreis sind die Kosten für die Endreinigung enthalten.

### **3. Kautionshinterlegung**

Mit der Restzahlung der Reiseleistung hat der Reisende eine Kautionshöhe von 50,00 €

Haus bzw. Apartment zu bezahlen. Am Tag der Anreise erhält der Feriengast das Übergabeprotokoll für das Mietobjekt. Er ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand des Objektes eigenständig zu prüfen und dies anschließend unterschriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig wird mit der Unterschriftsleistung versichert, die ruhige Atmosphäre während des Aufenthaltes im Objekt zu wahren und die Einrichtung sowie die Gegenstände, die zum Mietobjekt gehören, pfleglich zu behandeln.

- 3.1 Schäden, die während des Urlaubs durch den Feriengast verursacht werden, sind grundsätzlich sofort dem Objektwart zu melden.  
Stellt der Objektwart am Abreisetag Schäden oder fehlende Gegenstände, die zum Ferienobjekt gehören, fest, kann eine Aufrechnung der festgestellten Höhe des Schadens mit der hinterlegten Kautionsleistung erfolgen. Reicht die Kautionsleistung für Schäden nicht aus, hat der Reisende darüber hinaus einzustehen. Den Differenzbetrag erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Abreise zurück.

#### 4. Leistungszeit und ~ umfang

- 4.1 Die Reise beginnt und endet je nach der gebuchten Aufenthaltsdauer zu den angegebenen Reisetagen. Reiseschecks gelten nur für die darin angegebenen Personen und Reisezeiten.

#### 5. Rücktrittsrecht seitens der Reisenden

- 5.1 Der Rücktritt vom Reisevertrag ist unter allen nachfolgenden Bedingungen bis zum vertraglich festgelegten Termin des Reiseantritts wie folgt möglich:

Die Rücktrittspreise betragen

- ↪ **15 %** bei Rücktrittserklärung **bis 45 Tage vor dem festgelegten Antrittstag**
- ↪ **30 %** bei Rücktrittserklärung **bis 30 Tage vor dem festgelegten Antrittstermin**
- ↪ **50 %** bei Rücktrittserklärung **von weniger als 14 Tage vor dem festgelegten Antrittstag**

#### 6. Sonstiges

- 6.1 Die Häuser/Appartements sind „Nicht-Raucher-Wohnungen“. Auf den angrenzenden Terrassen ist das Rauchen, unter Einhaltung der Brandschutzordnung, gestattet. Es sind ausschließlich die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.
- 6.2 Die Anreise erfolgt **ab 14:00 Uhr** bis **spätestens 18:00 Uhr**. Die Abreise **bis 10:00 Uhr**. Abweichende Zeiten sind - in Ausnahmefällen - **nur** mit Genehmigung des Objektwarts möglich.
- 6.3 Der Urlauber hat in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr unnötigen Lärm zu vermeiden.
- 6.4 Im Rahmen der Anmeldung seines Reisewunsches hat der Reisende das Ferienobjekt beschrieben und erörtert bekommen. Mit der Abgabe der schriftlichen Anmeldung erklärt er sich ausdrücklich mit dem angebotenen Ferienobjekt einverstanden.
- 6.5 Fahrräder dürfen nicht mit in das Haus bzw. Apartment genommen werden und sind an den dafür vorgesehenen Stellen vor dem Haus (Fahrradständer) abzustellen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung etc.

- 6.6 Das Gelände des Campingplatzes ist ein gemeinschaftliches Grundstück, welches dem Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“ zur Bewirtschaftung übertragen wurde und somit wie ein privates Grundstück zu betrachten ist. Daraus ergibt sich, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwegung besteht und aus diesem Grund weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur die beschränkten Zugänge zum öffentlichen Wanderweg von der Zeltplatzstraße kommend und die ausgeschilderten Zeltplatzzugänge zum Strand nutzen dürfen.
- 6.7 Tiere dürfen nicht mit in das Ferienobjekt gebracht werden.
- 6.8 Es ist untersagt, Terrassenmöbel nebst Sitzauflagen, Sonnenschirme etc. mit zum Strand zu nehmen.
- 6.9 Es ist verboten, an und in den Häusern bzw. Appartements bauliche Veränderungen (z.B. das Anbringen von Haken, Nägeln, Schrauben etc.) vorzunehmen.
- 6.10 Es gelten außerdem die allgemeinen Ferienbedingungen der Gemeinde Karlshagen

Neben der Einhaltung der Zeltplatzordnung, die Bestandteil der Auslagen im Haus/Appartements ist, bitten wir Sie, noch folgende Hinweise speziell für unsere Ferieneinrichtung zu beachten:

- ↳ Verwenden Sie bitte Plastiktüten bzw. ~säcke für den anfallenden Hausmüll (auf Müllsortierung achten);
- ↳ Pro Haus bzw. Appartements steht je ein Parkplatz zur Verfügung. Sollten Sie mit mehreren Fahrzeugen anreisen, bitten wir Sie, diesen Zweitwagen an dem bewachten Parkplatz in Nähe der Zeltplatzinformation abzustellen.
- ↳ Aus gegebenen Anlass müssen wir Sie nochmals dringlichst darauf hinweisen, dass Waldbrandstufen und die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen strengstens einzuhalten sind.

- 6.10 Vertragsstrafe  
Bei Verstoß gegen die geltenden Reise- und Zahlungsbedingungen, die Zeltplatzordnung sowie die Ferienbedingungen der Gemeinde Karlshagen setzt das Unternehmen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Bruttoreisepreises an. Darüber hinaus behält sich das Unternehmen vor, etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Reisenden bzw. den Verursacher geltend zu machen.

**Betrachten Sie oben aufgeführte Maßnahme nicht als Reglementierung, sondern als Hinweise, um einen reibungslosen schönen Aufenthalt gemeinsam mit anderen Feriengästen zu garantieren.**

**Einen schönen Feriaufenthalt und „Gute Fahrt“ wünscht Ihnen die Erfurter Verkehrsbetriebe AG.**